

Übersicht über die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen gefassten Beschlüsse im Jahr 2019

Datum der Sitzung	TOP; Bezeichnung Nr. Beschlussvorlage	Beschluss-Nr. Beschlusstext	Abstimmungs- ergebnis
28. Januar 2019	TOP 6 Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII BV/2/0576	JHA 222-42/2019 Der Freundeskreis Popkultur e. V. wird als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.	einstimmig zugestimmt
28. Januar 2019	TOP 7 Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes BV/2/0578	JHA 223-42/2019 Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert: 1. JAM GmbH i. H. v. 4.766,48 € 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. i. H. v. 2.617,39 € 3. Chamäleon e. V. i. H. v. 3.598,34 € 4. Jugendkunst e. V. i. H. v. 3.465,00 €	einzelne Pkt. getrennt abgestimmt jeweils ein- stimmig zugestimmt
25. März 2019	TOP 6 Förderung einer Maßnahme der Jugendberufshilfe BV/2/0595	JHA 224-43/2019 Das Projekt Produktionsschule Vorpommern-Rügen des CJD Nord wird - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 mit jeweils 130.000,00 € gefördert.	einstimmig zugestimmt
25. März 2019	TOP 7 Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes BV/2/0591	JHA 225-43/2019 Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert: 1. Die Klette e. V. i. H. v. 5.000,00 € 2. JAM GmbH i. H. v. 25.979,78 € 3. Jugendkirche i. H. v. 5.967,00 € 4. Jugendbeirat Sassnitz e. V. i. H. v. 5.040,00 € 5. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. i. H. v. 3.762,00 €	einzelne Pkt. getrennt abgestimmt jeweils ein- stimmig zugestimmt
25. März 2019	TOP 8 Verwendung der finanziellen Zuweisung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Verbesserung der	JHA 226-43/2019 Die dem Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld werden wie folgt eingesetzt:	einstimmig zugestimmt

Übersicht über die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen gefassten Beschlüsse im Jahr 2019

Datum der Sitzung	TOP; Bezeichnung Nr. Beschlussvorlage	Beschluss-Nr. Beschlusstext	Abstimmungs- ergebnis						
	Kindertagesbetreuung im Jahr 2019 BV/2/0593	<p>1. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten antragslos einmalig einen Betrag von 20,00 Euro pro Kind auf der Basis der belegten Plätze am Stichtag 1. März 2018 zur Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019, sofern diese nicht bereits über die Entgelte bzw. laufenden Geldleistungen finanziert werden.</p> <p>2. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel durch 1. nicht aufgebraucht werden, werden sie zum Ausgleich der entstandenen Mehraufwendungen im Jahr 2019 bei der Übernahme von Elternbeiträgen einschließlich Verpflegungskosten gemäß § 90 SGB VIII für Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörigkeit) eingesetzt.</p>							
13. Mai 2019	TOP 2 Vorstellung Nachbarschaftszentrum	JHA 227-44/2019 Der Jugendhilfeausschuss wendet sich an die Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen mit einem Brief und an den Landrat, um bei der Lösung des Problems mit dem Vertrag zum Nachbarschaftszentrum zu unterstützen.	einstimmig zugestimmt						
13. Mai 2019	TOP 6 Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes BV/2/0607	JHA 228-44/2019 Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförder-richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 - gefördert: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">1. DLRG Bergen Rügen e. V.</td> <td style="width: 10%;">i. H. v.</td> <td style="width: 30%;">3.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.</td> <td>i. H. v.</td> <td>5.000,00 €</td> </tr> </table>	1. DLRG Bergen Rügen e. V.	i. H. v.	3.900,00 €	2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	5.000,00 €	<p>einzelne Pkt. getrennt abgestimmt</p> <p>jeweils ein- stimmig zugestimmt</p>
1. DLRG Bergen Rügen e. V.	i. H. v.	3.900,00 €							
2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	5.000,00 €							